

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0081/2009
Auskunft erteilt:	Herr Böhme
Ruf:	492 61 56
E-Mail:	Boehme@stadt-muenster.de
Datum:	24.02.2009

Betrifft	Meßkamp - Verbesserung der Querungsmöglichkeit in Höhe Einmündung Salzmannstraße
----------	--

Beratungsfolge	17.03.2009 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Entscheidung
----------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung von Dezember 2008 zur Markierung einer Sperrfläche und Aufstellung von zwei Betonkegeln auf der Straße Meßkamp wird zugestimmt.
2. Die Anregung nach § 24 GO NW (Ifd. Nr. 137/2008) gilt damit als erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 300,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Ver- kehrsflächen und -anlagen	2009 (Ermächti- gungsübertra- gung aus 2008	21.406,41	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				21.406,41	

Begründung:

Mit der Anregung nach § 24 GO NRW (lfd. Nr. 137/2008) wurde die Verwaltung aufgefordert, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Querungssituation für Schulkinder auf der Straße Meßkamp in Höhe der Einmündung Salzmannstraße zu prüfen. Die Antragstellerin begründet die Notwendigkeit mit schlechten Sichtverhältnissen durch parkende Fahrzeuge und unangepasste Geschwindigkeit.

Die Erschließung der ansässigen, zum Teil stark frequentierten Firmen aus dem Gewerbegebiet Nienkamp/Meßkamp, wie Hengst Filterwerke, Provinzial-Versicherung und Wyeth, erfolgt u.a. über die Straße Meßkamp.

Im Abschnitt zwischen Salzmannstraße und Hs.Nr.15 wurde die Straße aufgrund dieser Verkehre und der angrenzenden Wohnbebauung als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

In der Zeit vom 28.10. - 31.10.2008 wurden mit dem Seitenradarmessgerät Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Der mittlere Geschwindigkeitswert (V_m) der Fahrzeuge lag bei 37,0 km/h und der Geschwindigkeitswert von 85 % der Fahrzeuge (V_{85}) lag bei 48 km/h.

Hieraus wird ersichtlich, dass der überwiegende Kfz-Verkehr die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Tempo-30-Zone deutlich überschreitet. Eine gerichtsfeste Geschwindigkeitsüberwachung ist aufgrund der geringen Zonenlänge jedoch technisch nicht möglich.

Zur Verbesserung der Querungssituation wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Fahrbahn auf der Straße Meßkamp auf einer Länge von ca. 15 m auf 3,50 m einzuengen. Dies sollte kostengünstig durch Markierung erfolgen. Mit der Markierung und der Aufstellung von zwei Betonkegeln kann eine Aufstellfläche geschaffen werden die es ermöglicht, den Fußgänger näher in das Sichtfeld des Kfz-Verkehrs zu bringen. Zudem wird das Parken in diesem Bereich unterbunden, so dass auch hier eine bessere Erkennbarkeit der querenden Kinder erzielt werden kann.

Für die Maßnahme können auf dem Bauhof vorhandene Kegel genutzt werden. Die Kosten für die Aufarbeitung der Betonkegel und die Markierung betragen ca. 300 €. Die Finanzierung kann aus Mitteln der Bezirksvertretung Münster-Mitte erfolgen.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Antrag § 24 GO (137/2008)

Lageplan